



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

IV. Quartal 2012

A II 1 – vj 4/12

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen 3

Natürliche Bevölkerungsbewegung im IV. Quartal 2012 3

Tabellen

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im IV. Quartal 2011 und 2012 5

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2012 nach Monaten 5

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten
und Landkreisen 6

4. Gestorbene im IV. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen 8

5. Gestorbene im IV. Quartal 2012 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht 9

Abbildungen

Abb. 1 Lebendgeborene im IV. Quartal 2011 und IV. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten
und Landkreisen 10

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorläufigen Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im IV. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand 1. Januar 2013. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgegliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290);
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 1 § 1 Nr. 11 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009.

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als

Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Natürliche Bevölkerungsbewegung im IV. Quartal 2012

Im IV. Quartal 2012 kamen im Freistaat Sachsen 9 539 Kinder, davon 4 607 Mädchen und 4 932 Knaben lebend zur Welt. Gegenüber dem IV. Quartal 2011 erhöhte sich die Zahl der Lebendgeborenen um 252 bzw. 2,7 Prozent.

In den Kreisfreien Städten und Landkreisen verlief die Geburtenentwicklung im IV. Quartal sehr unterschiedlich.

In allen drei Kreisfreien Städten und sechs Landkreisen stieg die Anzahl der Lebendgeborenen im IV. Quartal 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zunahme reichte von 1,2 Prozent im Landkreis Nordsachsen bis 9,9 Prozent in der Kreisfreien Stadt Dresden. Zu einem Rückgang kam es in vier Landkreisen. Die höchsten Geburtenrückgänge wiesen der Landkreis Bautzen mit 5,2 Prozent und der Landkreis Görlitz mit 3,6 Prozent auf. Von den insgesamt 9 539 Lebendgeborenen im IV. Quartal 2012 kamen 3 767 Kinder in einer bestehenden Ehe zur Welt, 5 772 Kinder hatten eine nicht verheiratete Mutter. Je 1 000 Lebendgeborene verringerte sich die Anzahl der Kinder, deren Mutter bei der Geburt nicht verheiratet war, von 610 im IV. Quartal 2011 auf 605 im IV. Quartal 2012.

Im IV. Quartal 2012 starben im Freistaat Sachsen 14 053 Personen. Das waren 536 (4,0 Prozent) mehr als im IV. Quartal 2011.

In allen Kreisfreien Städten und sieben Landkreisen war ein Anstieg der Anzahl der Gestorbenen zu verzeichnen. Dieser reichte von 16,7 Prozent in der Kreisfreien Stadt Dresden bis 0,5 Prozent im Landkreis Görlitz. Insgesamt ergab sich für den Freistaat Sachsen im IV. Quartal 2012 mit 4 514 Personen ein höheres Geburtendefizit als im IV. Quartal 2011 (4 230 Personen).

Die häufigsten Todesursachen waren mit 6 504 Gestorbenen (46,3 Prozent) Krankheiten des Kreislaufsystems, gefolgt von Bösartigen Neubildungen (Krebs) mit 3 451 Gestorbenen (24,6 Prozent).

Im IV. Quartal 2012 wurden im Freistaat Sachsen 3 308 Ehen geschlossen. Das waren 130 Eheschließungen (4,1 Prozent) mehr als im IV. Quartal 2011.

In allen Kreisfreien Städten und in sechs Landkreisen erhöhte sich die Anzahl der Eheschließungen. Der höchste Anstieg wurde für den Landkreis Mittelsachsen mit 14,7 Prozent registriert. In drei Landkreisen wurde ein Rückgang verzeichnet. Dieser reichte von 5,4 Prozent im Landkreis Nordsachsen bis 3,3 Prozent im Landkreis Erzgebirgskreis. Im Landkreis Meißen hat sich die Anzahl der Eheschließungen gegenüber dem IV. Quartal 2011 nicht verändert.

Von den insgesamt 6 616 Eheschließenden im IV. Quartal 2012 waren 4 545 Personen (68,7 Prozent) vorher ledig, 1 974 Personen (29,8 Prozent) geschieden und 97 Personen (1,5 Prozent) verwitwet.

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im IV. Quartal 2011 und 2012

Merkmal	IV. Quartal		Veränderung	
	2011	2012	absolut	%
Eheschließungen	3 178	3 308	130	4,1
Lebendgeborene	9 287	9 539	252	2,7
Gestorbene	13 517	14 053	536	4,0
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-4 230	-4 514	-284	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2012 nach Monaten

Merkmal	Oktober	November	Dezember	IV. Quartal
Eheschließungen	1 303	673	1 332	3 308
Lebendgeborene	3 194	2 896	3 449	9 539
männlich	1 625	1 517	1 790	4 932
weiblich	1 569	1 379	1 659	4 607
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 911	1 742	2 119	5 772
Totgeborene	9	10	15	34
Gestorbene	4 334	4 528	5 191	14 053
männlich	2 063	2 206	2 518	6 787
weiblich	2 271	2 322	2 673	7 266
darunter im ersten Lebensjahr	7	5	7	19
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	1	4	1	6
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-1 140	-1 632	-1 742	-4 514
männlich	-438	-689	-728	-1 855
weiblich	-702	-943	-1 014	-2 659

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im IV. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Eheschließungen	Lebendgeborene				Totgeborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	206	571	289	282	368	-
Erzgebirgskreis	238	676	325	351	346	4
Mittelsachsen	265	652	326	326	406	2
Vogtlandkreis	168	470	242	228	263	3
Zwickau	231	638	348	290	368	-
Dresden, Stadt	503	1 696	892	804	1 005	5
Bautzen	238	597	312	285	336	2
Görlitz	184	487	256	231	329	2
Meißen	247	490	247	243	295	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	229	547	265	282	345	2
Leipzig, Stadt	367	1 773	917	856	1 122	6
Leipzig	274	528	293	235	325	5
Nordsachsen	158	414	220	194	264	3
Sachsen	3 308	9 539	4 932	4 607	5 772	34

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebens-jahr	in den ersten 7 Lebensstagen				
876	424	452	2	-	-305	-135	-170	Chemnitz, Stadt
1 324	670	654	1	1	-648	-345	-303	Erzgebirgskreis
1 175	593	582	1	-	-523	-267	-256	Mittelsachsen
933	410	523	1	-	-463	-168	-295	Vogtlandkreis
1 268	609	659	1	-	-630	-261	-369	Zwickau
1 450	688	762	4	2	246	204	42	Dresden, Stadt
1 035	536	499	1	-	-438	-224	-214	Bautzen
1 062	507	555	4	2	-575	-251	-324	Görlitz
854	410	444	1	-	-364	-163	-201	Meißen
849	419	430	-	-	-302	-154	-148	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1 603	725	878	3	1	170	192	-22	Leipzig, Stadt
923	464	459	-	-	-395	-171	-224	Leipzig
701	332	369	-	-	-287	-112	-175	Nordsachsen
14 053	6 787	7 266	19	6	-4 514	-1 855	-2 659	Sachsen

4. Gestorbene im IV. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

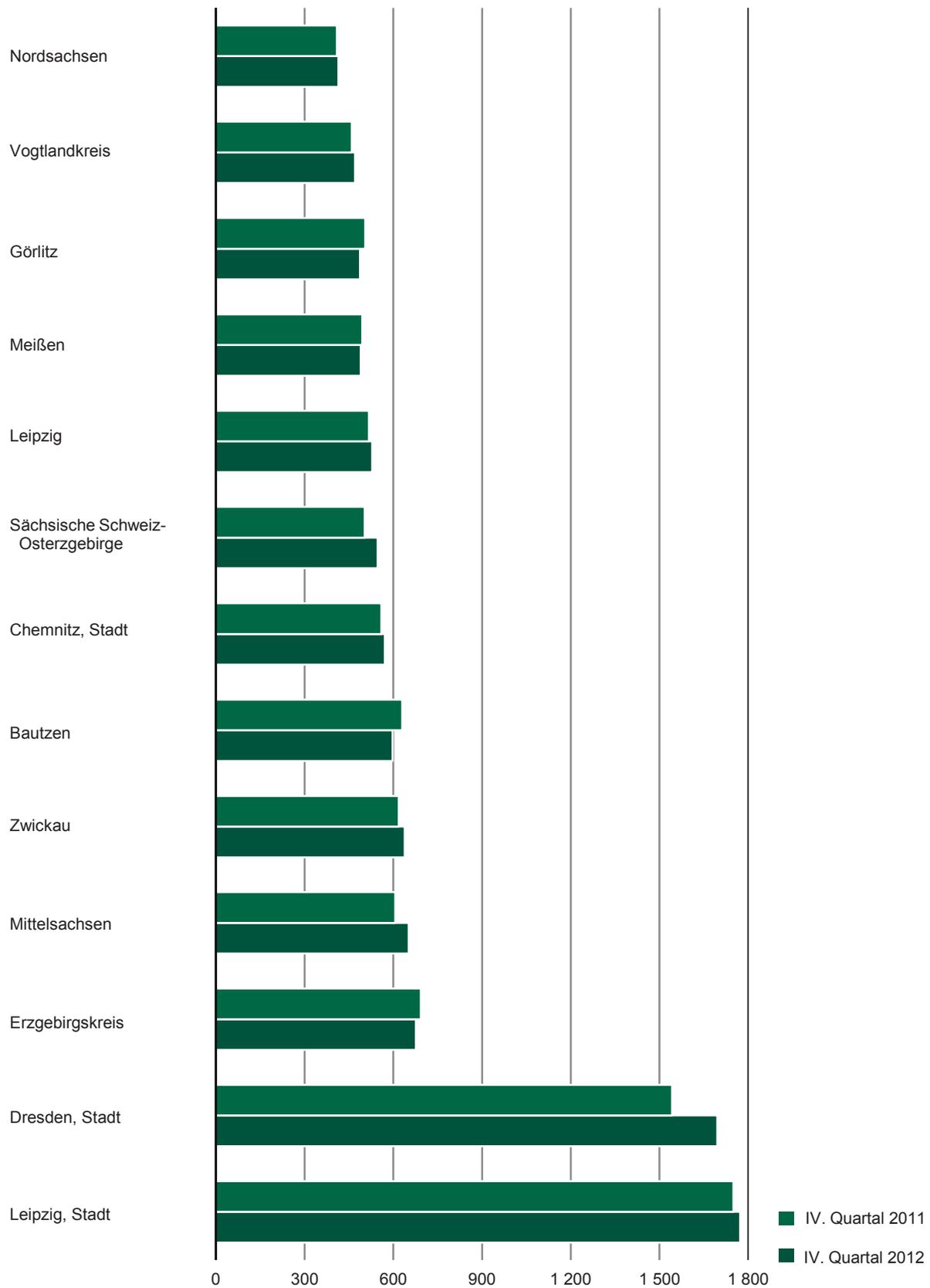
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	876	2	-	-	18	109	441	306
Erzgebirgskreis	1 324	1	-	1	24	194	645	459
Mittelsachsen	1 175	1	-	-	15	150	582	427
Vogtlandkreis	933	1	-	-	15	110	445	362
Zwickau	1 268	1	-	1	18	166	642	440
Dresden, Stadt	1 450	5	-	1	27	174	692	551
Bautzen	1 035	1	-	2	9	146	555	322
Görlitz	1 062	5	2	-	12	140	534	369
Meißen	854	1	-	-	17	98	424	314
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	849	2	-	1	7	105	408	326
Leipzig, Stadt	1 603	6	-	-	38	228	745	586
Leipzig	923	-	1	3	11	118	495	295
Nordsachsen	701	-	-	1	15	108	356	221
Sachsen	14 053	26	3	10	226	1 846	6 964	4 978

5. Gestorbene im IV. Quartal 2012 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	186	85	101
A15-A19	Tuberkulose	5	2	3
C00-D48	Neubildungen	3 559	1 967	1 592
C00-C97	Bösartige Neubildungen	3 451	1 921	1 530
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 215	684	531
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	561	430	131
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	57	36	21
C50	der Brustdrüse	249	2	247
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	675	396	279
C81-C96	des lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	291	151	140
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	504	184	320
E10-E14	Diabetes mellitus	424	155	269
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	433	171	262
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	385	198	187
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	6 504	2 800	3 704
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	915	266	649
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 729	1 413	1 316
I21	Akuter Myokardinfarkt	1 064	620	444
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	49	31	18
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 348	534	814
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	1 123	419	704
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	275	102	173
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	639	374	265
J09-J18	Grippe und Pneumonie	180	104	76
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	674	377	297
K70-K77	Krankheiten der Leber	302	210	92
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	194	95	99
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	5	1	4
V01-Y88	Unfälle	412	211	201
V01-V99	Transportmittelunfälle	59	37	22
W00-W19	Stürze	227	100	127
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	4	2	2
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	180	118	62
X85-Y09	Tätlicher Angriff	6	4	2
A00-T98	Insgesamt	14 053	6 787	7 266

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Abb. 1 Lebendgeborene im IV. Quartal 2011 und IV. Quartal 2012 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

November 2013

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3031